



Gott! Worauf ist es denn stolz, wenn es das entbehrt, was der Stolz der geringsten Maad ist?

Ich will es den Aerzten überlassen, Abhandlungen über das gesundheitschädliche Tragen der Schnürbrust zu schreiben, die bis zum Dienstmädchen herunter ihre Verehrerinnen gefunden hat. Die Künstler aber werden euch sagen, daß die Schnürbrust die Schönheit des weiblichen Körpers auf eine abscheuliche Weise verunstaltet.

Und welchen Einfluß mag es auf euer Wohl ausüben, wenn ihr die Nacht zum Tag macht, und so vollständig die Ordnung der Natur umkehrt?

Ja es ist in unsern gesellschaftlichen und Familienkreisen Vieles zu bessern, bis wir zur natürlichen Einfachheit zurückkehren und unsere Familien das geworden sind, was sie sein sollen: die Stützen des sittlichen Staates.

Nennet, was ich hier angeführt, keine Kleinigkeiten, die nicht der Rede werth; nichts ist klein und unbedeutend, was die geistige und leibliche Entwicklung hemmt oder stört. Wollet ihr den Pfad der Tugend, der Einfachheit und Sitte wandeln, so müßt ihr die Dornen und Disteln der Unnatürlichkeit, Unsitlichkeit und Verfehrtheit aller Art austaußen. Dann erst gelangt ihr zum Ziele geistiger und leiblicher Wohlfahrt und kennet euch in Wahrheit nennen die Erbauer des sittlichen Staates.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingeseendet.)

Entgegnung eines Handwerksmeisters auf den Aufsatz im Schwäbischen Merkur: „Beamtenbefoldungs-Abzug.“

Der Einfender des in einer früheren Nummer des Schwäb. Merkurs erscheinenden Artikels: den freiwilligen Abzug von 5 Procent an den Beamtenbefoldungen betreffend, muß eine fatale Meinung von den Einsichten der Steuerpflichtigen haben, und diese für ganz harte und beschränkte Köpfe halten. Hat der steuerpflichtige Bauer, Weingärtner und Gewerbsmann schon über das Mißtrauwoopfer der Stützgarter Beamten gelacht, so kann man sich eines bitteren Spottes nicht enthalten, wenn man in dem Aufsatze liest: daß der württembergische Beamte so schlecht bezahlt, und nicht im Stande sei, einen Nothpennig sich zu ersparen. Das sind wahrhaftig trübe Ausfichten auf die materiellen Verbesserungen, die man dem Volke schon geraume Zeit verspricht, und worauf es mit Sehnsucht wartet. Nicht allein an den Apanagen und Nadelgeltern, sondern hauptsächlich an den Beamtenbefoldungen von unten bis oben muß mit Verminderungen der Anfang gemacht werden; das Heer dieser Staats- und Gemeindediener muß bedeutend verringert, und nicht mit der Größe von Befoldungen ausgestattet sein, daß sie von denselben Capitalisten werden können, es muß strenge darauf gesehen werden, daß diese Herren, wie andere Menschenfinder, den Tag über auch selbst arbeiten, und nicht, wenn ein Sonnenblicker kommt, sogleich ihre Amtsstube verlassen, um auf dem Teppich der Natur sich gemüthlich ergehen zu können, oder der Diätenjägerei zu pflegen.

Wie soll sich denn aber der Handwerker und Weingärtner bei einem sechsfachen Kinderseegen etwas erwerben können, wenn der Verfasser des Artikels glaubt, Staatsdiener können bei 800 — 2000 fl. jährlicher Befoldung dieß nicht thun; ein Bezirksbeamter 2ter Klasse mit 1300 fl. Befoldung, nebst treier Amtswohnung, Diäten- und Ganzleislosten, kommt nach Abzug den wirklichen Kosten des letzteren Aufwands auf 180 fl. reinen jährlichen Einkommens, während der Handwerker und Weingärtner bei allem Fleiße nicht 500 fl. jährliche reine Einnahme hat. Hat ein Handwerksmeister vier Gesellen, so ist sein Geschäft gut zu nennen, und er wird Gott danken, daß es so ist, jeder dieser Gesellen verdient, wenn das Geschäft ordentlich betrieben wird, 1 fl. täglich, mit diesem täglichen Verdienste, den jeder meiner Kollegen in und außer Württemberg recht annehmbar finden und sich damit zufrieden geben wird, hat aber der Meister die ganze Woche Kost und Logis damit zu bestreiten, was ganz mäßig berechnet auf den Tag 4) fr. beträgt, so daß er also von seinen vier Gesellen täglich 1 fl. 20 fr. erhält; mit diesem 1 fl. 20 fr. täglich, oder jährlichen reinen 486 fl. *) muß er sich und die

Seinigen ernähren, Steuern und Abgaben aller Art bezahlen, und sich (Dr. Verfasser des berühmten Artikels) noch einen Nothpennig für das Alter erwerben; hat er sich dann endlich beinahe ein halbes Jahrhundert herum geolagt, hat der Handwerker und Weingärtner Lasten, Mühen und Sorgen aller Art in dieser langen Zeit ertragen, und er ist wie ein alter Karrengaul Dienstunfähig geworden, dann nimmt ihn nicht, wie den Staatsdiener, der Staat in seine fetten Pensionsanstalt auf; so heißt es dann bei ihm: bist dir selber. Der Staatsdiener dagegen ist, wenn er mit oder ohne seine Schuld nicht mehr fähig ist, Dienste leisten zu können, in diesem Falle ein geborener Mann, er bekommt gleich viel, ob er als Beamter gut oder schlecht gebient hat, ob er Faulenzer war, und ob er einen ganzen Distrikt während seiner Dienzeit gleichsam ausgesühdnet hat, ein sorgenfreies Alter auf Kosten der arbeitenden Steuerpflichtigen**).

Den Beamten darf es übrigens nicht so lange sein für Verminderung ihrer Befoldungen, denn diejenigen Männer, welche berufen sind, dieses Geschäft zu übernehmen, diejenigen, welche so dem Volke Erleichterungen durch Abschaffung aller Pensionen, Verringerung des Beamtenstandes und ihrer Befoldungen verschaffen sollen, sind meistens selbst Beamte, überhaupt wie es das Volk nennt, „Herren,“ und selten heißt ein Wolf den andern.

Die Abgeordneten-Kammer, komme sie zuammen, wenn sie wolle, wird nichts leisten, denn ohne Opposition läßt sich ja gar keine gute Regierung denken, und in der gegenwärtigen Zeit stark zu opponiren, würde von Vielen als Hochverrath angesehen, und von dieser, meistens aus lauter „Herren“ zusammengesetzten Kammer, auch nicht im eiferntesten versucht werden. Es wird nicht viele so bornirte Menschen geben, die Abgeordnete für wahre Volksvertreter halten, welche aus Advokaten, Schreibern, Beamten, Kaufleuten, Fabrikanten bestehen, und unter welchen nur ein einziger Handwerker. Der so zahlreiche Stand der Handwerker, Weingärtner und Bauern, von welchen zwei letzteren Ständen nicht ein einziger Abgeordneter gewählt ist, ist gar nicht vertreten**). Dieser Honoratiorenstand, der vom Dorfapotheker und winzigen Kaufmann bis zum bürgerlichen Minister hinauf, schon seit unfürdenklichen Zeiten eine streng abgeschlossene Kaste, gegen über von dem Handwerker und Landmann gebildet hat, wird im Vereine mit den alten und neuen Regierungsbeamten Verbesserungen im Staats-Gemeindehaushalte herbeiführen, wo der arbeitende Bürger brav zahlen, und der Angestellte für geringe Leistungen große Befoldungen einziehen darf; denn so lange bei unserm Honoratioren- und Beamtenstand noch die Meinung besteht, mit 500 — 800 fl. jährlichen Gehalt könne eine Familie nicht wohl leben, so lange es noch geglaubt wird, daß ein Staatsbürger für drei Stunden Arbeit des Tags jährlich 2000 fl. Befoldung verdiene, während der Handwerker und Landmann für 14 Stunden täglicher Arbeit jährlich nicht 500 fl. reines Einkommen erhält, kann von wirklichen Erleichterungen des Volks nicht die Rede sein. Ueberdies kennen die meisten Beamten und sogenannte Honoratioren die Noth und Entbehrungen des arbeitenden Bürgers gar nicht, sie sind gewöhnt, daß man ihnen alle Vierjahresjahre ihre Befoldung und Pensionen ins Haus ungesorgt bringt, und betrachten die Tage des Handwerkers noch besser, als die ihre, weil sie ihren Maasstab an das Gewerbe eines reichen Bierbrauers, Bäckers oder Metzgers legen; und nach diesem die Einnahme vieler Tausende von armen Gewerbsleuten bemessen.

Wahrhaftig es bedarf keiner aufrührerischen Schriften, feinet aufreizenden Reden, keines Hefters, um auch dem vermöglichen Bürger eine Regierungsform zu entleiden, in der er nur zum Zahlen für Andere und unbedingtem Gehorchen bestimmt ist. Wie kann er denn eine Regierungsform lieb gewinnen, wo er bisbet täglich gesehen hat, daß man immer nur ängstlich bemüht ist, die Tage der Angestellten gut und sicher zu stellen, während der mittlere und ärmere Mann an sich und seinem Gewerbe erfährt, daß er vernachlässigt wird, und daß die Maßregeln zur Abhilfe seiner wirklichen Noth auf die lange Bank hinausgeschoben, und als nicht dringend angesehen werden.

Von seinem Heruntergekommenen, sondern im Besitze von Haus und Güter befindlichen Handwerker auf dem Lande.

*) Bei vier Gesellen darf die persönliche Arbeit des Meisters nicht berechnet werden, weil er mit der Aufsicht und Einfaufen des Materials schon in Anspruch genommen ist.

*) Der Schweizer kennt keine Pensionen. Er hat in dieser Beziehung das rechte Spruchwort: „Wenn man den Ochsen an die volle Krippe stellt und er wird nicht fett, so ist's seine Schuld.“

**) Wer trägt dabei die Schuld? Eines Theils das alte Wahlgesetz nach welchem gewählt worden, andern Theils das Volk selbst. Anmerk. der Redaction.

189

187

193

183

198

178

238

138

288

088

688

Ende

Anfang